



„Nikolaus Cusanus“

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 10

Am Mittwoch, 30. November 2022 um 14:30 Uhr trifft sich aufgrund rechtmäßiger Einberufung durch den Präsidenten der Schulrat des Deutschsprachigen Sprachen- und Realgymnasiums Bruneck „Nikolaus Cusanus“ im Zeichenraum zur 2. Sitzung im Schuljahr 2022/23.

Der Schulrat ist von der Direktorin mit folgenden Maßnahmen ernannt worden:

Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen), Nr. 985/32.01 vom 09.09.2021 (Nachernennung einer Lehrperson und einer Schülervertreterin) und Nr. 1669/32.01 vom 11.10.2022 (Nachernennung einer Schülervertreterin); die Direktorin und die Schulsekretärin gehören von Amtswegen dem Schulrat an.

		Abwesend	
		entschuldigt	unentschuldigt
Präsident:	Silgener Alexander		
Direktorin:	Klammer Anna Maria		
Elternvertreter*innen: Vize-Präsident:	Neuhauser Klaus		x
	Mair Monika		x
Lehrervertreter*innen:	Bachmann Gabriela	x	
	Fenti Maria		
	Kofler Gertrud Paula	x	
	Korn Maria		
	Künig Martin		
	Prader Karl		
Schülervertreter*innen:	Moser Andrea		
	Schramm Matthias		x
	Silgener Vera		
Personal:	Ladstätter Anita Maria		
<i>Vorsitzender Elternrat:</i>	<i>Außerhofer Alfred *)</i>		
<i>Vertreter Landesbeirat Eltern:</i>	<i>Neuhauser Klaus *)</i>		
<i>Vorsitzende Schülerrat:</i>	<i>Silgener Vera *)</i>		
<i>Vertreterinnen Landesbeirat Schüler:</i>	<i>Hell Eva *)</i>		
	<i>Silgener Vera *)</i>		
<i>Revisoren:</i>	<i>Kleon Thomas *)</i>		
	<i>Thalmann Ulrike *)</i>		

*) mit beratender Funktion (ohne Stimmrecht)

Als Sekretär fungiert Martin Künig.

Da die Beschlussfähigkeit gegeben ist und nach Erfüllung der Förmlichkeiten gemäß Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, erklärt der Präsident die Sitzung für eröffnet.

Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2023 bis 2025 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2023

Sprachen- und Realgymnasium Bruneck „Nikolaus Cusanus“
Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 30.11.2022

Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2023 bis 2025 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2023

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung (Mitbestimmungsgremien der Schulen);
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret Nr. 1488/32.01 vom 10.11.2020 (Ernennung der Lehrer-, Eltern- und Schülervertreter*innen), Nr. 985/32.01 vom 09.09.2021 (Nachernennung einer Lehrperson und einer Schülervertreterin) und Nr. 1669/32.01 vom 11.10.2022 (Nachernennung einer Schülervertreterin), mit welchen der Schulrat dieser Schule ernannt worden ist;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 27.11.2019 (Ergänzung der Kriterien und Grenzen für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten seitens der Schulführungskraft: Anpassung der internen Regelung über Ökonomatsausgaben) in geltender Fassung;
- in die Beschlüsse des Schulrates Nr. 03 vom 27.11.2019, Nr. 05 vom 30.11.2020, Nr. 05 vom 30.11.2021, Nr. 09 vom 30.11.2022 (Genehmigung des Dreijahresplans 2020/21 bis 2022/23 und Aktualisierungen) und Nr. 03 vom 12.10.2022 (Verlängerung des Dreijahresplans des Bildungsangebotes für ein weiteres Schuljahr);
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen und in die entsprechenden Tabellen, die das Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen veröffentlicht hat;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 25.10.2022 (Budget 2023 – 2025);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 - 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die darin vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;
- dass die Rechnungsrevisoren den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2025 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 11.11.2022 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt haben;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit (die minderjährige Schülervertreterin hat kein Stimmrecht):

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 - 2025 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULEN

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	Euro	0,00
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	Euro	284.263,00
Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	Euro	0,00
Gesamtsumme der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	284.263,00

Betriebliche Aufwendungen	Euro	284.263,00
Abschreibungen und Abwertungen	Euro	0,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	Euro	0,00
Gesamtsumme der negativen Gebarungsanteile	Euro	284.263,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULEN

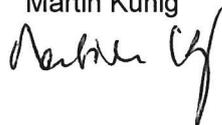
Immaterielles Anlagevermögen	Euro	0,00
Nicht staatliches materielles Anlagevermögen	Euro	0,00

4. nach Genehmigung, den Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2025 auf der Homepage der Schule zu veröffentlichen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR:

Martin König



DER PRÄSIDENT:

Alexander Silgener

